

**Unterrichtung**  
**durch die Europäische Kommission**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der  
Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher  
Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und  
sonstigen Stellen der Union und zum freien Datenverkehr

COM(2026) 314 final

---

Fristablauf für die Subsidiaritätsstellungnahme: 28.09.26

Die Vorlage wird ebenfalls von der Bundesregierung gemäß § 2 EUZBLG übermittelt.  
Vom erneuten Umdruck wird abgesehen.



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALSEKRETARIAT

zu Drucksache 397/26

Brüssel, den 2.7.2026  
SG-Greffe(2026) D/ 9955

Bundesrat  
Leipziger Str. 3-4  
D - 10117 Berlin

**Übermittlung gemäß dem im Protokoll (Nr. 2) zum Vertrag über die Europäische Union  
und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehenen Verfahren  
über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit**

Betreff: COM(2026) 314 final, 23.6.2026

Die Kommission teilt hiermit mit, dass alle Sprachfassungen des genannten Entwurfs eines Gesetzgebungsakts den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Kammern der nationalen Parlamente zugeleitet wurden.

Mit dem vorliegenden Schreiben wird das im Protokoll (Nr. 2) vorgesehene Verfahren über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eröffnet.

Sie können innerhalb von acht Wochen<sup>1</sup> ab dem Datum dieses Schreibens in einer begründeten Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission darlegen, weshalb der Entwurf Ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.

Für die Generalsekretärin

Martine DEPREZ  
Direktorin  
Entscheidungsprozess & Kollegialität

<sup>1</sup> Die Zeiträume vom 1. bis zum 31. August und vom 20. Dezember bis zum 10. Januar des Folgejahres werden bei der Berechnung der Achtwochenfrist nicht berücksichtigt.